

DIPLOMA Hochschule
Blindow-Akademie Leipzig
 Comeniusstraße 17
 D-04315 Leipzig

Tel. +49 (0) 341 64908 33
 Fax +49 (0) 341 64908 34
 info@blindow-akademie.de
 www.blindow-akademie.de



DIPLOMA
 DIPLOMA HOCHSCHULE – Private Fachhochschule Nordhessen
 University of Applied Sciences
 Staatlich anerkannt

BLINDOW
 Akademie | **LEIPZIG**

Hiermit stelle ich den Antrag auf Einschreibung zu den mir bekannten Vertrags- und Studienbedingungen an der **DIPLOMA Hochschule** für den angekreuzten Präsenz-Studiengang auf dem Campus in **Leipzig**

(Die Einschreibung und der Vertragsschluss kommen durch Annahme dieses Antrags durch die DIPLOMA Hochschule zustande):

- Kindheitspädagogik (B.A.)**
- Soziale Arbeit (B.A.)**

Bitte beifügen:

- Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Passfoto
- Nachweis der inländischen Hochschulzugangsberechtigung (amtlich beglaubigte Kopie)
- Kopie Geburtsurkunde, Personalausweis oder Reisepass
- Bescheinigung der Krankenkasse

Ich möchte beginnen im:

- Wintersemester (Beginn 1. Oktober) 20.....

Meine Daten und Adresse sind

..... Frau Herr

Vorname Name Staatsangehörigkeit

.....

Straße, Hausnummer PLZ, Ort Telefon, Mobil E-Mail

.....

Geburtsdatum Geburtsort Schulabschluss (bitte eintragen: Abitur, Matura, Fachhochschulreife oder sonstiger Abschluss, wie Meister, staatl. gepr. Betriebswirt/in, etc.)

- Ich melde mich zunächst als Gasthörer/in an** (Meine Hochschulzugangsberechtigung liegt noch nicht vor. Den Nachweis reiche ich später nach).

Studiengebühren, jeweils zzgl. einmaliger Prüfungsgebühr und ggf. Verwaltungsgebühr (nur bei ausländischen Bildungsnachweisen)			
(bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzierungsalternativen	Regelstudiengebühren inkl. Prüfungsgebühr ^{1,5} 14.835,- €	mit Skonto als Sofortzahler	Zinersparnis bei ½ Studiengebührenrate ³
Ratenzahl/-betrag	36 Raten à 395,- ² 1 Rate à 615,- € ¹ 14.835,- €	13.000,- €⁴ 615,- € ¹	72 Raten à 197,50 € 1 Rate à 615,- € ¹ 14.835,- €

¹ Prüfungsgebühren, siehe Vertrags- und Studienbedingungen, Punkt 8 d
² entspricht der Studiengebührenforderung bei vorzeitigem Abbruch
³ auf Antrag an den Sozialfonds der DIPLOMA Hochschule
⁴ bei Studienbeginn zu entrichten
⁵ für die Urkundenerstellung zur staatlichen Anerkennung als Kindheitspädagogin (Studiengang BKP) bzw. zur staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter/in und Sozialpädagoge/in (Studiengang BSA) fällt zusätzlich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 150,- Euro an.

Vertrags- und Studienbedingungen

1. Allgemeines

Das Studium an der DIPLOMA verfolgt das Ziel, die Studierenden im gewählten Studiengang intensiv akademisch zu qualifizieren und auf die von der staatlich anerkannten DIPLOMA Hochschule angebotenen und abgehaltenen Prüfungen zur Verleihung des akademischen Grades eines Bachelor bzw. Master vorzubereiten.

Zugangsvoraussetzung ist das Abitur, die Matura, die Fachhochschulreife oder die Anerkennung vergleichbarer Hochschulzugangsvoraussetzungen nach dem Hessischen Hochschulgesetz. Dieser Studienvertrag kommt durch die schriftliche Bestätigung und Annahme des Immatrikulationsantrags durch die Hochschule zustande und setzt die Anerkennung der Studiengebühren inkl. dieser Zahlungs- und Teilnahmebedingungen voraus und gilt grundsätzlich für das gesamte Studium. Bei BewerberInnen mit ausländischen Bildungsnachweisen erlangt dieser Studienvertrag erst durch den Anerkennungsbescheid seitens des Ministeriums Rechtsgültigkeit; bis dahin gelten die TeilnehmerInnen mit ausländischen Bildungsnachweisen als Gasthörer.

Die genauen Studienablaufzeiten werden den Studierenden bei Beginn des Studiums mitgeteilt. Es gilt die Prüfungsordnung des Studiengangs in der jeweils gültigen Fassung. Die Studienmaterialien und der Zugang zum DIPLOMA Online-Campus werden rechtzeitig zu Semesterbeginn zur Verfügung gestellt, sodass die Studierenden sich auf die Präsenzveranstaltungen, die laut des Studienplanes stattfinden, vorbereiten können.

Eine mögliche angebotene Schwerpunktbildung innerhalb eines Studienjahrganges an einem Studienort setzt eine Mindestteilnehmerzahl von fünf Studierenden voraus.

2. Ausländische Bildungsnachweise

StudienbewerberInnen mit ausländischen Bildungsnachweisen dürfen ein Studium an einer hessischen Hochschule nur aufnehmen, wenn ihre Bildungsnachweise als einer inländischen Hochschulzugangsberechtigung gleichwertig anerkannt sind. Aus diesem Grunde müssen **folgende Bewerbungsunterlagen zusätzlich an die DIPLOMA Hochschule** eingereicht werden:

- Amtlich beglaubigte Kopien der ausländischen Bildungsnachweise
- Deutsche Übersetzung der ausländischen Bildungsnachweise durch einen vereidigten Dolmetscher in Deutschland
- Amtliche Meldebescheinigung im Original oder als amtlich beglaubigte Kopie
- Schriftliche Erklärung in deutscher Sprache, dass bisher keine Prüfung der Unterlagen an einer deutschen Hochschule beantragt wurde.
- Nachweis der Staatsangehörigkeit in amtlich beglaubigter Kopie
- Ermächtigung einer Vollmacht zur Vorlage der Personalunterlagen beim zuständigen Ministerium

Für die Vorprüfung der Unterlagen von ausländischen Bildungsnachweisen durch die DIPLOMA Hochschule fallen Verwaltungskosten in Höhe von 90,- € an. Mit Abgabe des unterschriebenen Immatrikulationsantrags und der Erteilung der Vollmacht zur Vorlage der Personalunterlagen beim zuständigen Ministerium verpflichten sich BewerberInnen mit ausländischen Bildungsnachweisen zur Zahlung dieser Verwaltungsgebühr an die DIPLOMA Hochschule.

Die Bestätigung des Vorhandenseins einer Hochschulzugangsberechtigung erfolgt nach der Vorprüfung durch die DIPLOMA Hochschule per Verwaltungsakt durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) und geht Ihnen direkt zu. Diese Bewertung ist gebührenpflichtig, d.h. im Falle eines positiven Bescheides erhalten Sie eine entsprechende Zahlungsaufforderung durch das HMWK.

Für BewerberInnen mit ausländischen Bildungsnachweisen, die bereits ein Hochschulstudium an einer staatlich anerkannten Hochschule gem. §54(3) HHG absolviert haben, entfällt diese Verwaltungsgebühr.

3. Haftung

Die Hochschule übernimmt keine Haftung für einen mit dem Studium beabsichtigten Erfolg und/oder eine beabsichtigte Zulassung zu Prüfungen und/oder das Bestehen solcher Prüfungen. Die Studierenden sind gegen Unfälle auf dem Hochschulgelände versichert. Die Haftung für Verlust und Diebstahl mitgebrachter Gegenstände ist ausgeschlossen, es sei denn, diese beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung der Hochschule.

4. Studien-, Prüfungs- und Hausordnung

Die Studierenden verpflichten sich, die am Studienort geltende Studien-, Prüfungs- und Hausordnung der Hochschule zu beachten und den Anweisungen der Hochschulleitung und deren Beauftragten Folge zu leisten. Bei einem schwerwiegenden Verstoß gegen diese Bestimmungen behält sich die Hochschule im Falle der Unzumutbarkeit der Fortsetzung des Vertrags das Recht vor, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.

5. Online-Bibliotheken

Die Studierenden erkennen die aktuellen Bedingungen der DIPLOMA Hochschule zur Nutzung der Online-Bibliotheken, eBooks, Online-Zeitschriften und -Archive im Online-Campus sowie deren Aktualisierungen an (diese sind für eingeschriebene Studierende im Online-Campus einsehbar).

6. Urheberrechte

Alle Rechte an den Werkstücken und Arbeiten der Studierenden, die während der bzw. für die Lehrveranstaltungen erstellt werden, bleiben bei der Hochschule (z.B. zur Veröffentlichung auf der Hochschul-Homepage). Mit eingeräumt wird das Recht, die Materialien zu bearbeiten, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Das Urheberrecht an Studienheften, Skripten oder sonstigen Lernmitteln, die während des Studiums zur Verfügung gestellt werden, gehört allein der Hochschule bzw. dem jeweiligen Autor oder Hersteller. Den Studierenden ist nicht gestattet, die Studienhefte, Skripte oder sonstige Lernmittel ohne schriftliche Zustimmung der Hochschule bzw. des Autors oder Herstellers ganz oder teilweise zu reproduzieren, in Daten verarbeitende Medien aufzunehmen, in irgendeiner Form zu verbreiten und/oder Dritten zugänglich zu machen.

7. Datenschutz

Der Studierende ermächtigt die Hochschule, die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis und dem Studium erhaltenen Daten über den Studierenden im Rahmen der Datenschutzgesetze zu verarbeiten und zu speichern. Die Hochschule verwendet die persönlichen Daten des Studierenden zur Vertragsabwicklung. Datenübermittlung findet nur statt, wenn dies zur Vertragsabwicklung erforderlich

ist (z.B. Aufsichtsbehörde). In diesen Fällen beschränkt sich der Umfang der übermittelten Daten jedoch auf das erforderliche Minimum. Der Studierende hat ein Recht auf Auskunft sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung seiner gespeicherten Daten.

8. Zahlungsbedingungen

- Grundsätzlich ist die gesamte Studiengebühr (siehe oben) zu entrichten. Wird aufgrund von Anrechnungen bereits an anderen Hochschulen erbrachter Prüfungsleistungen eine Studiengebührenerhöhung gewährt, so ist dieser niedrigere Betrag als Studiengebühr vereinbart. Wenn das Studium vor Ablauf der Regelstudienzeit abgeschlossen wird, sind die Regelstudiengebühren bzw. die vereinbarten Studiengebühren gleichwohl weiter zu entrichten, bis der Gesamtbetrag erreicht ist, da alle vereinbarten Leistungen in Anspruch genommen wurden.
- Die Zahlweise der Studiengebühren erfolgt in monatlichen Raten. Die einzelnen Raten sind am 3. Werktag eines jeden Monats fällig. Aus organisatorischen Gründen wird die monatliche Ratenzahlung durch Bankeinzug vereinbart. Entsprechende Anträge werden bei Studienaufnahme zugesandt.
- Die Studienzeit kann gebührenfrei um bis zu 24 Monate = 4 Semester über die Regelstudienzeit hinaus überschritten werden; in dieser Zeit können Präsenz-Lehrveranstaltungen laut Plan besucht und Prüfungen abgelegt werden. Nach Ablauf dieses Zeitrahmens wird für die weitere Überschreitung der Studienzeit die übliche Semestergebühr pro begonnenes Semester berechnet.
- Die Prüfungsgebühr ist 8 Wochen vor Studienende zu entrichten und im Gesamtbetrag der Studiengebühr (siehe Preistabelle) bereits enthalten. Am mündlichen Teil der Abschlussprüfung (Kolloquium) darf grundsätzlich nur teilnehmen, wer die bis dahin angefallenen Studiengebühren - wie vertraglich vereinbart - sowie die Prüfungsgebühr entrichtet hat oder eine entsprechende Vereinbarung mit dem Hochschulträger eingegangen ist.
- Die Verwaltungsgebühr für die Vor-Prüfung von ausländischen Bildungsnachweisen ist vor Studienbeginn an die DIPLOMA Hochschule zu zahlen.
- Es entstehen den Studierenden für die Nutzung von Kommunikationsmitteln keine Kosten, die über die üblichen Gebühren, mit denen die Studierenden rechnen müssen, hinausgehen. Für die Anschaffung von Gestaltungssoftware (insbesondere Adobe Creative Suite) können zusätzliche Kosten entstehen. In der Studienvariante „Blended Learning mit interaktiven Vorlesungen per Live-Streaming“ benötigen die Studierenden auf ihre Kosten einen Internetzugang von mindestens 6 MBit, einen PC mit Headset und eine Webcam.
- Für Fahrten zu den Prüfungs- und Studienzentren und eventuelle Aufenthalte/ Übernachtungen können zusätzliche Kosten zu Lasten der Studierenden entstehen.

9. Kündigung

Im 1. Semester können die Studiengänge von den Studierenden mit einer sechswöchigen Frist zur Semestermitte und zum -ende gekündigt werden. Die Studiengebühr wird in diesem Falle nur bis zum Ende des entsprechenden Semesters bzw. zur Semestermitte erhoben. Nach Ablauf des 1. Semesters können die Studierenden ihren Vertrag jederzeit mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Die Kündigung muss **schriftlich** erfolgen. Zum Nachweis des Kündigungsempfangs wird eine Kündigung per Einschreiben empfohlen.

Die Hochschule behält sich das Recht vor, den Studienvertrag im Falle des Zahlungsverzugs seitens des Studierenden zu kündigen, wenn das vorhergehende Mahnwesen erfolglos geblieben ist. Mit der Kündigung des Studienvertrags endet zeitgleich die Ratenzahlungsvereinbarung. Der im Zeitpunkt der Beendigung offene Regelstudiengebührenbetrag wird in voller Höhe fällig.

Die Hochschule behält sich das Recht vor, einen angekündigten Studiengang außerordentlich vor Beginn des Semesters zu kündigen, wenn die Durchführung wirtschaftlich nicht vertretbar ist oder wenn andere wichtige Gründe vorliegen, die von der Hochschule nicht zu vertreten sind. Die Verpflichtung, deswegen Schadenersatz zu leisten, ist ausgeschlossen. Ein Wechsel innerhalb der Dozentenschaft berechtigt die Studierenden nicht zum Rücktritt vom Vertrags.

10. Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, das erste Fernlehrmaterial in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. Brief, Fax, E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das amtliche Muster-Widerrufsformular im BGBI. I 2013, Nr. 58, S. 3642 (3665) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Der Widerruf ist zu richten an: DIPLOMA Hochschule, Immatrikulationsamt, Herminenstraße 17f, 31675 Bückeburg, Tel. 05722/28699732. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas Anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Sie haben das Fernlehrmaterial unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an DIPLOMA Hochschule, Immatrikulationsamt, Herminenstraße 17f, 31675 Bückeburg zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie das Fernlehrmaterial vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung des Fernlehrmaterials. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust des Fernlehrmaterials nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise des Fernlehrmaterials nicht notwendigen Umgang mit ihm zurückzuführen ist.

Ich verpflichte mich zur Teilnahme am auf der ersten Seite angekreuzten Präsenz-Studiengang am Standort in Leipzig und erkenne die finanziellen und rechtlichen Studien- und Zugangsbedingungen an. Die auf der ersten Seite genannten Nachweise und Unterlagen füge ich bei bzw. reiche ich nach.

X

Ort, Datum

Unterschrift der /des Studierenden

Das Original bitte ausgefüllt und unterschrieben an die DIPLOMA Hochschule (Anschrift s.o.) senden, eine Kopie erhält die /der Studierende.

Hochschulträgerin:
DIPLOMA Private Hochschulgesellschaft mbH
Amtsgericht Leipzig HRB 9339
Geschäftsführer: Prof. Dr. Andreas Blindow,
Dipl.-Wirtschaftsingenieur

DIPLOMA Hochschule – Fachhochschule Nordhessen
Private staatlich anerkannte Hochschule
Präsidentin: Prof. Dr. Michaela Zilling, Dipl.-Handelslehrerin
Zuständige Aufsichtsbehörde:
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Bankverbindung
Sparkasse Schaumburg
IBAN: DE75 2555 1480 0320 0107 70
BIC: NOLADE21SHG